

## Beschluss des Präsidiums des Amtsgerichts Solingen

### A.

Der Geschäftsverteilungsplan wird mit sofortiger Wirkung in Ziffer V. 4b), V.7. sowie in Ziffer V. 6 geändert:

#### I.

Die Bezeichnung der zuständigen Abteilung für Abschiebehaftsachen und Entscheidungen im Zusammenhang mit Abschiebehaftsachen und Ausländerrecht, für Freiheitsentziehungssachen nach § 30 Infektionsschutzgesetz i.V.m. §§ 415 ff. FamFG und für richterliche Entscheidungen nach dem Polizei- und Ordnungsbehördenrecht lautet nunmehr: Abteilung 8a

Die Änderung der Bezeichnung erfolgt zur Abgrenzung der Verfahren der bisherigen Abteilung 8, die in elektronischer Form zu führen sind, von den Verfahren, deren Führung weiterhin in Papierform erfolgt.

Eine Änderung der richterlichen Zuständigkeiten für die genannten Verfahren ist mit der Änderung der Abteilungsbezeichnung nicht verbunden. Dies gilt auch für solche Verfahren, die bereits unter der früheren Bezeichnung der Abteilung anhängig geworden sind.

Ziffer V.4. wird wie folgt neu gefasst:

#### V.4. Ermittlungsrichter und Abschiebehaftsachen

a) Einzelne richterliche Anordnungen des Amtsgerichts in Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren, Verfahren nach dem Polizei- und Ordnungsbehördenrecht oder sonstigen Verfahren, die in das Gs-Register einzutragen sind, soweit sie nicht von der Regelung zu 1a) oder zu 4b) erfasst sind, mit Ausnahme der Anträge zu V. 4 c);

b) Abschiebehaftsachen und Entscheidungen im Zusammenhang mit Abschiebehaftsachen und Ausländerrecht sowie richterliche Entscheidungen nach dem Polizei- und Ordnungsbehördenrecht;

c) Anträge der Staatsanwaltschaft auf Einstellung eines Verfahrens nach § 153 StPO oder § 153a StPO;

| Buchstaben     | Richter/in          | Vertreter/in                            | G-Stelle |
|----------------|---------------------|-----------------------------------------|----------|
| zu a)<br>A - Z | Ri.in LG Liebermann | 1. RiAG Berninger<br><br>2. RiAG Mörsch | Abt. 27  |

|                |                                                              |                                                                                                  |                                                    |
|----------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| zu b)<br>A - Z | Ri.in LG Liebermann                                          | 1. RiAG Berninger<br>2. RiAG Mörsch                                                              | Abt. 8a                                            |
| zu c)<br>A - Z | die jeweils nach oben V. 3 zuständigen ordentlichen Dezenten | die jeweils nach oben V. 3 zur Vertretung der jeweiligen ordentlichen Dezenten berufenen Richter | die sich aus oben V.3 ergebenden Geschäftsstellen. |

d) Entscheidungen über Ablehnungen in Straf- und Bußgeldsachen, sowie Ermittlungs- und Abschiebehaftsachen (§§ 27 Abs. 3 Satz 1, 30 StPO, 46 OWiG):

Ri.in AG Rathjens

Vertreter: 1. RiAG Mörsch  
2. RiAG Berninger

V.7. wird wie folgt neu gefasst:

V. 7. Betreuungssachen  
Abteilung 8, 8a

- a) Betreuungssachen einschließlich der betreuungsrechtlichen Unterbringungen (Abt. 8),
- b) Geschäfte in Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG NRW (Abt. 8)
- c) Geschäfte in Unterbringungsverfahren- und Freiheitsentziehungssachen gegen Erwachsene nach anderen Gesetzen (Abt. 8a), soweit diese Verfahren nicht der Zuständigkeit nach Ziffer V.4. unterliegen.
- d) Rechtshilfe in den Geschäften zu a), b) und c).

| Buchstaben                                        | Richter/in         | Vertreter/in                                     |
|---------------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------------|
| B, D,N, Q, Sch, Sp, T, U                          | R.in AG Thomas     | Ri.in AG Stiefeling                              |
| C,E,F,G,H,I,J,K,O,R,S (ohne Sch und Sp), St, Y, Z | Ri.inAG Stiefeling | a) DAG Asperger für die Buchstaben C,E,F,G,H,I,J |

|               |              |                                                                          |
|---------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------|
|               |              | b) R.in AG Thomas für die Buchstaben K,O,R,S (ohne Sch und Sp), St ,Y ,Z |
| A,L,M,P,V,W,X | DAG Asperger | Ri.in AG Stiefeling                                                      |

Abweichend hiervon sind für Anhörungen in Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung in Unterbringungssachen nach §§ 312 Nr. 1-3, 331, 332 FamFG, in Freiheitsentziehungssachen nach § 30 Infektionsschutzgesetz i.V.m. §§ 415 ff. FamFG sowie für Anhörungen in Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Anordnung für die Bestellung eines Betreuers nach § 1896 BGB, §§ 300 Abs. 1, 301 FamFG einschließlich der zu treffenden Entscheidung über den zugrunde liegenden Antrag des Betreuers/ Bevollmächtigten sowie der Bestellung eines/ einer Verfahrenspflegers/in (auch für AR-Sachen) zuständig:

- bezüglich der am **Montag** einer jeden Woche eingehenden Verfahren bzw. Anträge

#### DAG Asperger

Vertreter: 1. R.inAG Stiefeling  
2. R.inAG Thomas

- bezüglich der am **Dienstag** einer jeden Woche eingehenden Verfahren bzw. Anträge

#### R.inAG Stiefeling

Vertreter: 1. DAG Asperger  
2. R.inAG Thomas

- bezüglich der am **Mittwoch** einer jeden Woche eingehenden Verfahren bzw. Anträge

#### R.inAG Stiefeling

Vertreter: 1. R.in AG Thomas  
2. DAG Asperger

- bezüglich der am **Donnerstag** einer jeden Woche eingehenden Verfahren bzw. Anträge

## Ri.inAG Thomas

Vertreter: 1. R.inAG Stiefeling  
2. DAG Asperger.

- Bezüglich der am **Freitag** einer jeden Woche eingehenden Verfahren bzw. Anträge im wöchentlichen Wechsel in folgender Reihenfolge:

Ri.in AG Stiefeling, Ri.in AG Thomas, Ri.in AG Stiefeling, DAG Asperger, Ri.in AG Stiefeling, Ri.in AG Thomas, Ri.in AG Stiefeling, DAG Asperger usw.

Vertreter: die jeweiligen Vertreter an den oben genannten übrigen Wochentagen

Maßgeblich für die Begründung der Zuständigkeit ist der Zeitpunkt des Eingangs des Antrages innerhalb der allgemeinen Dienstzeit. Wenn der Antrag an diesem Tage nicht beschieden werden kann, endet die an dem betreffenden Tag bestehende Eilzuständigkeit. Im Falle der krankheitsbedingten Verhinderung oder bei Inanspruchnahme von Sonderurlaub zur Betreuung kranker Kinder findet diese Eilzuständigkeit keine Anwendung.

Die Zuständigkeit für anschließend in demselben Verfahren erforderlich werdende richterliche Handlungen richtet sich nach der allgemeinen Zuständigkeit.

- d) Entscheidungen über Ablehnungen in den Geschäften zu a) bis c):

DAG Asperger

Vertreter: 1. Ri.inAG Rathjens  
2. RiAG Mörsch

## II.

Die Regelungen zu V.6. zur Verteilung der Neueingänge im Rahmen des Turnussystems werden im Hinblick auf die Anforderungen durch den elektronischen Rechtsverkehr und die Einführung der elektronischen Akte geändert.

Ziffer V.6. wird demgemäß wie folgt neu gefasst:

## V. 6. Familiensachen

Abteilungen 32, 33, 37, und 38

1) Als Familiensachen gelten für die Verteilung:

a) Die nach dem Gesetz den Familiengerichten zugewiesenen Rechtsstreitigkeiten einschließlich der Rechtshilfe in derartigen Rechtsstreitigkeiten

b) Verschollenheitssachen

| <b>Zuständigkeit</b> | <b>Richter/in</b>      |
|----------------------|------------------------|
| Abt. 32              | R.in AG Fausten        |
| Abt. 33              | Ri.in AG Dr. Iwand     |
| Abt. 37              | Ri.in AG Dr. Rahlmeyer |
| Abt. 38              | Ri.in AG Kleinke       |

2) Die Verteilung der Neueingänge (einschließlich der Eilsachen) erfolgt in Familiensachen nach dem Turnussystem. Neueingänge werden an die Eingangsgeschäftsstelle des Familiengerichts weitergegeben, die die Neueingänge nach der Reihenfolge ihres Eingangs auf der Eingangsgeschäftsstelle durchnummeriert und die Verteilung auf die einzelnen Abteilungen vornimmt.

Ergibt die Prüfung auf der Eingangsgeschäftsstelle sowohl Eingänge in Papierform als auch in elektronischer Form, so werden für die Nummerierung zunächst die der Eingangsgeschäftsstelle zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden elektronischen Eingänge berücksichtigt. Die Reihenfolge der Nummerierung der elektronischen Eingänge richtet sich nach dem Eingangszeitpunkt, wie er sich aus dem Transfervermerk ergibt, wobei der früheste elektronische Eingang die kleinste Nummer erhält. Im Anschluss erfolgt die Nummerierung der Eingänge in Papierform. Werden der Eingangsgeschäftsstelle gleichzeitig mehrere Eingänge in Papierform vorgelegt, richtet sich die Nummerierung der Eingänge nach dem durch den Eingangsstempel gekennzeichneten Eingangszeitpunkt, wobei der früheste Eingang die kleinste Nummer erhält. Bei Eingängen mit gleichem aufgestempelten Eingangsdatum richtet sich die Reihenfolge der Nummerierung danach, wie die Eingangsgeschäftsstelle den Eingang in dem ihr vorgelegten Stapel der Neueingänge vorfindet.

a)

Die Verteilung der Neueingänge erfolgt auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Schemata.

|                                                           | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|-----------------------------------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|
| Abt. 32<br>R.inAG<br>Fausten<br>Turnusanteil<br>5         |   |   |   |   |   |   |   |   |   |    |
| Abt. 33<br>Ri.in AG<br>Dr. Iwand<br>Turnusanteil<br>10    |   |   |   |   |   |   |   |   |   |    |
| Abt. 37<br>Ri.in AG Dr.<br>Rahlmeyer<br>Turnusanteil<br>5 |   |   |   |   |   |   |   |   |   |    |
| Abt. 38<br>Ri.in AG<br>Kleinke<br>Turnusanteil<br>10      |   |   |   |   |   |   |   |   |   |    |

Die Verteilung beginnt mit dem ersten Eingang am 01.01.2023 bei der Abt. 32. Die folgenden Eingänge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs vertikal eingetragen. Es ist die Abteilung zuständig deren Zeile im Abteilungsspiegel die wenigsten besetzten Spalten aufweist, bei gleich geringer Besetzung die Abteilung mit der niedrigsten Abteilungsnummer. Gesperrte Felder bleiben bei der Verteilung unberücksichtigt.

b)

Abweichend vom Turnus ist für einen Neueingang die Abteilung zuständig, die bereits eine Familiensache aus demselben Personenkreis bearbeitet oder bearbeitet hat. Die Zuteilung erfolgt unter Anrechnung auf den Turnus.

Es ist in F-Sachen im Namensverzeichnis zu prüfen, ob der Personenkreis eines früheren Verfahrens in einer Familiensache betroffen ist, das noch anhängig ist oder in den letzten fünf Jahren abgeschlossen wurde. Die Fünfjahresfrist beginnt zu laufen am 31.12. des Jahres, in dem die verfahrensabschließende Entscheidung erster Instanz ergeht oder für den Fall, dass das Verfahren über längere Zeit nicht betrieben wurde am 31.12. des Jahres, in dem das Verfahren in Judica ausgetragen wurde. Derselbe Personenkreis ist dann betroffen, wenn die neu eingehende Sache die an einem früheren Verfahren beteiligten Ehegatten, Lebenspartner oder Elternteile oder gemeinsame Kinder betrifft.

Für Sorgeregelungs- und Umgangsregelungsverfahren verschiedener Kinder desselben Elternteils ist die Abteilung zuständig, die als erste mit einem dieser Kinder befasst ist oder war. Dagegen handelt es sich nicht um denselben Personenkreis, wenn der Neueingang ein Rechtsverhältnis zum Gegenstand hat, das in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft begründet ist, die eine der beteiligten Personen mit einem Dritten geschlossen hat.

Weist das Namensverzeichnis mehrere frühere Verfahren aus, die in verschiedenen Abteilungen bearbeitet werden oder wurden, ist die Abteilung zuständig, die die jüngste Familiensache bearbeitet oder bearbeitet hat. Ein Antrag, der nach einem selbständigen VKH-Verfahren erhoben wird, fällt in die Zuständigkeit der Abteilung, welche über den VKH-Antrag entschieden hat, ohne dass eine Anrechnung auf den Turnus erfolgt. Wird eine Sache von der unzuständigen an die zuständige Abteilung abgegeben, so wird die Sache auf den Turnus der übernehmenden Abteilung angerechnet.

3) AR-Sachen werden gesondert verteilt. Neueingänge in AR Sachen sind in der Reihenfolge ihrer Nummerierung auf der Grundlage des Turnusprinzips (vgl. 2a) zu verteilen.

### Vertretungen :

| Abteilung | Richter/in             | Vertreterin/in                                  |
|-----------|------------------------|-------------------------------------------------|
| 32        | R.in AG Fausten        | 1. R.in AG Dr. Rahlmeyer<br>2. R.in AG Kleinke  |
| 33        | Ri.in AG Dr. Iwand     | 1. Ri.in AG Kleinke<br>2. R.in AG Dr. Rahlmeyer |
| 37        | Ri.in AG Dr. Rahlmeyer | 1.Ri.in AG Fausten<br>2. R.in AG Dr. Iwand      |
| 38        | Ri.in AG Kleinke       | 1. Ri.in AG Dr. Iwand<br>2. R.in AG Fausten     |

4) Wegen der Regelungen zum Güterichter für Familiensachen wird auf oben V.5.f. verwiesen.

5) Entscheidungen über Ablehnungen in Familiensachen (mit Ausnahme der Ablehnungen des Güterichters s.o. V.5.f.):

Ri.in AG Kleinke

Vertreter/in: 1. Ri.in AG Dr. Iwand  
2. R.in AG Dr. Rahlmeyer

B.

Mit Wirkung zum 14.08.2023 wird im Hinblick auf eine Aufstockung der Arbeitskraft bei Richterinnen am Amtsgericht Henrich Ziffer V.10 bezüglich der Zuständigkeit der Geschäfte nach dem Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen geändert und Ziffer V.10. insgesamt wie folgt neu gefasst:

### V 10. Sonderzuständigkeiten

a) Geschäfte des Amtsrichters nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen,

- b) Geschäfte nach dem Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen,
- c) Nachlasssachen,
- d) Austrittserklärung nach § 5 KiAustrG,
- e) alle nicht verteilten Sachen.

| <b>Zuständigkeit</b> | <b>Richter/in</b> | <b>Vertreter</b>                                                             |
|----------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| zu a)                | DAG Asperger      | Ri.inAG Dr. Harsta (stellv. Dir.)                                            |
| zu d) und e)         | DAG Asperger      | Ri.inAG Dr. Harsta (stellv. Dir.)                                            |
| zu c)                | DAG Asperger      | Ri.in AG Dr. Harsta (stellv. Dir.)                                           |
| zu b)                | RinAG Henrich     | 1. Ri.in AG Dr. Sonnenwald<br>(wauRi)<br>2. R.in AG Dr. Harsta (stellv.Dir.) |

Entscheidungen über Ablehnungen in den Geschäften zu c)

Ri.in AG Rathjens

Vertreter: RiAG Berninger

Rechtshilfe erledigt jede/r Richter/in in ihrem / seinem Zuständigkeitsbereich.

10.08.2023

Das Präsidium des Amtsgerichts Solingen

---

Berninger

Richter am Amtsgericht

---

Mörsch

Richter am Amtsgericht

---

Kleinke

Richterin am Amtsgericht

---

Rathjens

Richterin am Amtsgericht

---

Asperger

Direktor des Amtsgerichts